Elternbrief vom 04.05.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern

Der NRW Landtag hat das Bildungssicherungsgesetz beschlossen, das mit verschiedenen Ausnahmeregelungen dafür sorgt, dass die Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler auch in diesem Schuljahr zu einem geordneten Abschluss geführt werden können und sie keine Nachteile für ihre Bildungslaufbahn haben.

Dazu schafft das Gesetz durch die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine Reihe von Ausnahmeregelungen.

Einzelheiten entnehmen Sie der Pressemitteilung des Ministerium

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-wir-sichern-bildungsverlaeufe-und-schaffen>

Demnach gilt:

Schülerinnen und Schüler gehen am Ende des Schuljahres 2019/20 in die nächsthöhere Klasse über. Diese Regelung gilt für alle Klassen und Jahrgangsstufen, in denen keine Abschlüsse vergeben werden. Eine mit dem Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe verbundene Vergabe von Abschlüssen erfolgt nur, wenn die Leistungsanforderungen auch erfüllt sind.

Es wird zudem eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe – ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer im Bildungsgang – ermöglicht. Die Schule berät die Eltern bei dieser Entscheidung.

In allen Bildungsgängen werden Maßnahmen zur Sicherung des Erwerbs von Abschlüssen und Berechtigungen getroffen. Die im Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 landeseinheitlich gestellten Aufgaben (ZP 10) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in diesem Jahr ersetzt durch schriftliche Prüfungsarbeiten, die von den Lehrerinnen und Lehrern der Schule gestellt werden. Damit können die Lehrkräfte besser als bei einer zentralen Prüfung den tatsächlich erteilen Unterricht berücksichtigen. Auf üblicherweise stattfindende mündliche Abweichungsprüfungen wird zur Entlastung aller Beteiligten in diesem Jahr verzichtet. Die Termine für diese schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von den Schulen selbst bestimmt.

Durch die Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und ergänzende Verwaltungsvorschriften erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule die Gelegenheit, mit zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen ihre Noten zu verbessern. Außerdem können sie in diesem Schuljahr – falls nötig und von ihnen gewollt – in mehr Fächern eine Nachprüfung machen, um Abschlüsse oder Berechtigungen zu erreichen. Dies gilt auch in den Fächern mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten Deutsch, Mathematik und Englisch, in denen das im üblichen ZP 10-Verfahren nicht möglich ist. Zugleich wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der verpflichtenden schriftlichen Leistungsnachweise zu verringern. Dies dient auch der Entlastung der Schülerinnen und Schüler.

Organisatorische Erleichterungen: Die Schulen können in diesem Schuljahr aus Gründen des Infektionsschutzes bei anstehenden Prüfungsverfahren zum Beispiel von den Vorgaben zur Zusammensetzung von Konferenzen abweichen. Das betrifft vor allem die Verpflichtungen zur persönlichen Anwesenheit.

Sobald wir weitere Informationen, insbesondere zum Schulbetrieb ab der nächsten Woche haben, werden wir Sie und Euch informieren

Bis dahin grüßt

die Schulleitung der Realschule Mater Salvatoris